



Die neue Hausordnung am KKG

Gültig ab Schuljahr 2017/18

Der folgende Text wurde am 2. März 2017 von der Schulkonferenz am KKG verabschiedet.

Am 11. Mai 2017 hat die Schulkonferenz beschlossen, dass die neue Hausordnung (in der Fassung vom 2. März 2017) OHNE die Neufassung des Punktes 7 zum neuen Schuljahr 2017/18 in Kraft tritt. Punkt 7 bleibt als Übergangslösung in der bisherigen Fassung erhalten. Ein Gremium der Schulkonferenz (Lehrer/Eltern/Schüler) wird einen neuen, konsensfähigen Vorschlag im Schuljahr 2017/18 erarbeiten.

C. Lenz

Schulleitung

1. Grundregeln des Zusammenlebens

Das Verhalten aller am Schulleben Beteiligten ist durch Freundlichkeit, Verantwortung und Rücksichtnahme im Sinne unserer Schulcharta und unseres Leitbildes bestimmt.

Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht auf störungsfreien und ungekürzten Unterricht und ungekürzte Pausen. In besonderen Fällen können in Absprache mit der Lehrkraft andere Pausenzeiten gelten. Das gilt hinsichtlich besonderer Unternehmungen wie Ausflügen, Filmsichtungen, Klausuren u.a..

Dafür verhalten sich alle am Schulleben Beteiligten innerhalb und außerhalb des Unterrichts so, dass die anderen Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer ungestört lernen und arbeiten können. Dazu gehört neben dem pfleglichen und fürsorglichen Umgang mit dem Schulschuleigentum und den Schulräumen auch, dass in der Schule nicht getobt und gelärmt wird.

Außerdem bedeutet dies, dass der Unterricht gemeinsam pünktlich begonnen und pünktlich beendet wird. Dafür befinden sich die Schüler und Schülerinnen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum und halten die benötigten Materialien bereit. Bei Unterricht im Fachraum finden sich die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn vor dem Fachraum ein.

Alle Lehrerinnen und Lehrer des Kurt-Körper-Gymnasiums und der Stadtteilschule Öjendorf sind gegenüber allen Schülerinnen und Schülern beider Schulen weisungsbefugt.

2. Das Schulgelände

Während der Pausenzeiten dürfen alle Schüler (die der StSÖ und die des KKG) den gesamten Schulhof und die Pausenhalle gemeinsam nutzen. Die beiden direkten Verbindungsgänge vom Pausenhof zur Pausenhalle stehen für Schüler der STSÖ nicht zur Verfügung.

Ein Aufenthalt in den Seitenfluren vor den Klassenräumen des KKG ist für die StSÖ-Schüler verboten.

Der Aufenthalt im gesamten Obergeschoss vor den StSÖ-Klassenräumen ist für KKG-Schüler verboten.

Ausgenommen davon sind die KKG-Schüler, die in Räumen der StSÖ Unterricht haben. Die Wege vor dem Verwaltungstrakt, vor dem Haupteingang und zur Sporthalle sind nur als Verbindungswege zu nutzen und keine Aufenthaltsflächen. Letzteres gilt auch für den kompletten Parkplatz.

3. Pausen

Während der Schulzeit dürfen Schülerinnen und Schüler der Unterstufe und der Mittelstufe das Schulgelände nicht verlassen, weil ansonsten kein Versicherungsschutz besteht. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause. Schülerinnen und Schüler der Klassen 8–10, die ihr Mittagessen zuhause einnehmen wollen, dürfen zu diesem Zweck das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, sofern die Eltern dies schriftlich erlaubt haben; ein Versicherungsschutz seitens der Schule besteht nicht. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Schulleitung oder eine Lehrkraft. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen während der Pausen und der Freistunden das Schulgelände ohne Genehmigung verlassen.

Während der Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und verbringen die Pausen auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle.

Davon ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8–10, die in der Mittagspause in ihrem Klassenraum bleiben dürfen, um dort z. B. zu arbeiten oder ihr mitgebrachtes Essen einzunehmen, wenn dies ruhig und rücksichtsvoll geschieht.

Die Türen aller Klassenräume dürfen in der Mittagspause nicht geschlossen werden, gleiches gilt für die Vorhänge vor den Fenstern.

Der Klassenraum darf nicht verschmutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe verlassen in den Pausen die Fach- und Unterrichtsräume. Der Aufenthalt in den Fluren vor den Klassen- und Fachräumen ist für alle Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Die Bibliothek darf in den Pausen genutzt werden, sofern eine Aufsicht da ist.

Der Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer und dem Schulbüro ist kein Aufenthaltsraum. Damit es dort nicht zu voll wird, ist der Aufenthalt dort nur den Schülerinnen und Schülern erlaubt, die dort ein wichtiges Anliegen erledigen (z.B. um eine Schulbescheinigung zu erhalten oder einen Lehrer treffen). Dies wird nicht in Gruppen erledigt. Das Lehrerzimmer ist in der Mittagspause geschlossen.

Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5–7 ist es erlaubt, den Rasenplatz zu benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8–12 benutzen den Hartplatz.

Nur den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5–6 des Kurt-Körper-Gymnasiums ist es erlaubt, die Sitzcke *Universum* in der Pausenhalle zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können ihre Pausen im Oberstufen-Aufenthaltsraum oder in einem festgelegten Oberstufen-Unterrichtsraum verbringen. Die Schüler der Oberstufe sorgen für Sauberkeit in den Räumen.

Legt der Lehrer innerhalb einer Doppelstunde eine Pause fest, so bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum.

Die Toiletten im Untergeschoß links sind in allen Pausen geöffnet. Alle anderen Toiletten sind verschlossen und nur mit dem jeweiligen Transponder der einzelnen Klassen zu öffnen. Die Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Teilen des Schulhofes erlaubt. Das Ballspielen am und im Gebäude ist verboten. Das Werfen mit Schneebällen und anderen harten Gegenständen, sowie das Rutschen auf Eisrutschbahnen sind verboten.

Um dem Schülerandrang in der Mittagspause gerecht zu werden, gibt es folgende Essenszeiten in der Kantine: Klasse 5 und 6 um 11.30 Uhr, Klasse 7 und 8 um 11.40 Uhr, Klasse 9 bis 12 ab 11.50 Uhr. Die Kantine ist im sauberen Zustand zu hinterlassen. Das Essen wird grundsätzlich in der Kantine eingenommen. Das Bestellen von Essen mithilfe eines Lieferservices in die Schule ist während der Unterrichtszeit bis 16 Uhr untersagt.

Das Toben und Lärmen ist im gesamten Schulgebäude auch in den Pausen verboten.

4. Unterricht

Das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Die Erlaubnis zum Trinken von Wasser wird im Rahmen von Klassenregeln (-vereinbarungen) getroffen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Das Kaugummikauen und das Tragen nicht-religiöser Kopfbedeckungen ist im Unterricht untersagt. Ebenso ist das Mitbringen von Eis in das Schulgebäude untersagt (Ausnahme: Eis, das in der Kantine ausgegeben wird, muss auch dort verzehrt werden.)

Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn müssen alle Schülerinnen und Schüler vor bzw. in ihrem Klassen- bzw. Fachraum sein. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen, gehen die beiden Klassensprecher zum Schulbüro um nachzufragen.

5. Sicherheit

Dinge, die geeignet sind, die Sicherheit und Gesundheit zu gefährden oder die Unterrichtsarbeit zu stören, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden, wie z. B. Feuerwerkskörper, (Spielzeug-)Pistolen, Hieb- und Stichwaffen, elektronisches Spielzeug oder Laserpointer. Das Tauschen und Handeln mit Spielkarten aller Art ist untersagt.

6. Der Klassenraum

Die Tafel muss zu Beginn der Stunde gesäubert sein. Es muss genügend Kreide vorhanden sein. Der Klassenraum muss sauber sein. Nach Unterrichtsende müssen die Stühle hochgestellt werden, alle Fenster geschlossen, das Licht gelöscht sein und die Dienste erledigt werden. Diese Aufgaben übernimmt in jeder Klasse der Reinigungsdienst. Die Lehrkraft, die als letzte im Unterrichtsraum unterrichtet, stellt sicher, dass der Unterrichtsraum entsprechend verlassen wird und schließt den Raum ab. Auch die Oberstufenschülerinnen und -schüler sind für den einwandfreien Zustand der Kursräume verantwortlich.

7. Elektronische Medien

Für die Schülerinnen und Schüler gilt:

ÜBERGANGSREGELUNG

Mobiltelefone bzw. Smartphones, Tablets, MP3-Player und andere elektronische Medien dürfen auf dem Schulgelände nicht aktiviert sein oder benutzt werden. (Regelung Paducation siehe unten.)

Elektronische Medien müssen während des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so verstaut sein, dass sie nicht sichtbar sind.

Eine Lehrkraft kann nach ausdrücklicher Aufforderung die Verwendung dieser Medien zu Unterrichtszwecken erlauben. Die zeitweise Wegnahme dieser Gegenstände durch die Lehrkraft ist erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen und an die Klassenlehrkraft übergeben. Nach Unterrichtsschluss kann das Gerät von Schüler wieder abgeholt werden. U.U erfolgt die Ausgabe nur an die Eltern. Für Schäden an den eingesammelten Geräten wird nicht gehaftet.

Für die Oberstufe gelten die Nutzungsbedingungen der Tablets im Rahmen des Projekts *Paducation*. Bei Verstoß gegen diese Regeln, wird das Gerät eingezogen und kann ab 16 Uhr bei der Schulleitung abgeholt werden.

Bild- und Tonaufnahmen sind während des Aufenthalts auf dem Schulgelände nur nach Genehmigung der Schulleitung bzw. des unterrichtenden Fachlehrers gestattet. Die Weitergabe und Veröffentlichung erlaubter Aufzeichnungen muss von der Schulleitung genehmigt werden, es sind die gesetzlichen Vorschriften zu

beachten.

8. Suchtmittel

Das Rauchen und Dampfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.

9. Fahrzeuge

Fahrräder, Mofas und sonstige Fahrzeuge sind nur auf den dafür vorgesehenen Fahrradständern (vor den Kunsträumen) und Parkplätzen abzustellen und sollen durch Schlösser gesichert werden. Die Abstellplätze sind nur zum Zweck der An- und Abfahrt zu betreten. Den Schülerinnen und Schülern ist die Nutzung von Fortbewegungsmittel mit Rollen (Inline Skater, Kickboards, Roller, Heelys etc.) auf dem gesamten Schulgelände verboten. Davon ausgenommen sind der Sportunterricht und die Sachen aus dem Spielehaus, deren Benutzung nur mit Schutzkleidung (Helm und Protektoren) erlaubt ist.

10. Schulfremde Personen

Eltern, die ihre Kinder nach Schulschluss abholen wollen, warten bitte in der Pausenhalle oder vor der Schule. Ansonsten dürfen sich schulfremde Personen nicht ohne Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. Besucher und Gäste (dies gilt auch für Eltern und Verwandte etc. unserer Schülerinnen und Schüler) melden sich bitte im Sekretariat an.